

17.10.22**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Fz - Wi

zu **Punkt ...** der 1026. Sitzung des Bundesrates am 28. Oktober 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs

Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Fz 1. Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat weist darauf hin, dass das dritte Entlastungspaket des Bundes zu hohen strukturellen Belastungen der Länder führt. Die Länder sehen sich in der Mitverantwortung, einen angemessenen Beitrag zur Abmilderung der Folgen der hohen Energiepreise zu leisten. Ohne eine nachhaltige Beeinträchtigung bei der Finanzierung der übrigen notwendigen Aufgaben in ihren Haushalten können die Länder einen solchen Beitrag allerdings nur leisten, wenn eine Verständigung über die Höhe einer tragbaren Länderbelastung erfolgt und es zu einer deutlichen Reduzierung der Belastung der Länder durch den Bund kommt. Im Rahmen eines Gesamtvorschlages ist insbesondere erforderlich, dass neben einer Nachfolgeregelung für das sogenannte 9-Euro-Ticket die Mittel für die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz zur Qualitätsverbesserung sowie im Hinblick auf die massiven Energiepreiserhöhungen erhöht werden, die

vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Wohngeldgesetz durch den Bund erfolgt, die außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten bei den Krankenhäusern einschließlich der Krankenversorgung der Universitätskliniken sowie Pflegeeinrichtungen zeitnah durch Zuweisungen des Bundes gegenfinanziert werden, sowie die Bundesbeteiligung an den Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen wiederaufgenommen beziehungsweise intensiviert wird.

Wi 2. Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine massive Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger hat. Die gravierenden Auswirkungen werden aktuell insbesondere an den immensen Preisschwankungen am Energie- und Rohstoffmarkt sichtbar. Höhere Beschaffungspreise im Energie- und Rohstoffsegment führen im Allgemeinen aber auch zu höheren Produktionskosten und treiben im Ergebnis die Endverbraucherpreise in unerschwingliche Höhen. Die finanzielle Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft, ist erreicht beziehungsweise teilweise bereits überschritten.
- b) Neben einer unabhängigen Energieversorgung rückt unter der derzeitigen geopolitischen Lage auch die Frage nach einer unabhängigen und krisensicheren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wieder verstärkt in den Fokus. Ein wichtiger Baustein hierfür ist eine im europäischen Raum wettbewerbsfähige und vor allem überlebensfähige Land- und Forstwirtschaft.
- c) Der Bundesrat begrüßt zwar die einjährige Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs, jedoch bedarf es weiterer Entlastungen, damit sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft die bevorstehenden Wintermonate finanziell stemmen können. Der Bundesrat fordert daher eine Absenkung der Energiesteuer und der Stromsteuer auf das unionsrechtliche Mindestmaß.

- d) Unabdingbar ist es nach Auffassung des Bundesrates, dass zumindest die unionsrechtlichen Entlastungsmöglichkeiten – wie beispielsweise für energieintensive Unternehmen, für den öffentlichen Personennahverkehr und die Land- und Forstwirtschaft – ausgeschöpft werden. In Krisenzeiten gilt es mehr denn je, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten und zu sichern, denn nur eine starke Wirtschaft mit stabilem Wachstum ist Grundlage von Wohlstand für die gesamte Gesellschaft.